

## Durchführung:

**Motorrad Enduro**

**2020**

Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross 2020. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO, der Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt. Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrtleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Schiedsgericht.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde ADMV unter der Reg.-Nr. CS/18 / 20 am 22.09. 2020 genehmigt.

**Titel der Veranstaltung**      **Novemberpokal**

**Termin der Veranstaltung**      **31.10./01.11.2020**

## ZEITPLAN

Datum	Uhrzeit von – bis		Ort / Klassen / Sonstiges
16.10.2020		Nennungsschluss vorliegend beim Veranstalter	
30.10.2020	14.00-20.00	Dokumenten-Abnahme	Museumspark
30.10.2020	14.00-20.00	Techn. Abnahme	Museumspark
19.10.2020		Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern	
keine		Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht)	
31.10/1.11.	8.00	Start des 1. Teilnehmers	
31.10/1.11	14.00	Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel	
31.10./1.11	17.00	Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung)	

## I. ORGANISATION

### Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare

**1.1** Veranstalter: Motorsportclub Woltersdorf e.V im ADMV  
Werderstr.72  
15569 Woltersdorf  
0172/4578147

**Das Veranstaltungsbüro ist**

bis einschließlich 30.10.2020 täglich (außer Samstag, Sonn- und Feiertag) von 16.00 bis 19.00 Uhr  
unter der o. a. Anschrift und

am von bis Uhr und

am von bis Uhr erreichbar.

### 1.2 Organisation

Gesamtleiter Harald Täger

Fahrtleiter: Olaf Thätner

Fahrtsekretär: Harald Täger

Auswertung: M.Engel

WP-Leiter:

WP 1 Thomas Hoffmann

WP 2 Jürgen Missler

WP

Sachrichter: Aushang am Veranstaltungstag

**1.3 Schiedsgericht:** t.b.a. (Sportkommissar)

**1.4 Techn. Kommissare:** Johan Hinderink

**1.5 Zeitnahme:** Team Müller

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- ADAC Enduro Cup (ADAC München) \*
- Motorrad-Enduro-Clubsport-Meisterschaft 2020 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. \*  
\*gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen
- weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe

Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

## Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in Woltersdorf/Rüdersdorf/Herzfelde

statt.

GPS Koordinaten:

- 2.1 Die Veranstaltung ist aufgeteilt in Etappen. Sie führt über insgesamt ca. 60 Kilometer.  
Davon:
- a) Strecke im öffentlichen Straßenverkehr. Verbindungsstrecken mit **vorgeschriebener** Strecke über ca. 5 Kilometer.
  - b) Besichtigungsmöglichkeiten über 60 Kilometer.
  - c) Wertungsprüfungen auf Bestzeit über insgesamt ca. 10 Kilometer.  
(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)
- 2.2 Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:  
1x Extremtest 1x Endurotest

## Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz / DMSB Race Card). Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

## Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

### 4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder über [nennung.adac-enduro.de](http://nennung.adac-enduro.de) online möglich.

**Weitere Bestimmungen**

**siehe Grundausschreibung**

### 4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

Einzelnenennung	€ 50,00 incl. USt.	pro Veranstaltungstag
Schülerklassen	€ 25,00 incl. USt.	
Transponder-Leihgebühr	€ 10,00 incl. USt.	(Bezahlung vor Ort)
Transponder-Halter (Kauf)	€ 7,50 incl. USt.	(Bezahlung vor Ort)

Bearbeitungsgebühr 10,- € inkl. MwSt. bei nicht fristgerechtem Nennungseingang bei ingeschriebenen Teilnehmern.

Das Nenngeld ist zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei der

Sparkasse Oder -Spree IBAN DE170550503508419362

Kennwort: NP/Startnummer/Name zu überweisen.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

**Weitere Bestimmungen**

**siehe Grundausschreibung**

#### 4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

**Nennungsschluss ist der:** 16.10.2020 **2020, vorliegend beim Veranstalter**

Die Teilnehmerzahl ist auf 300 Teilnehmer begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

**Weitere Bestimmungen**

**siehe Grundausschreibung**

#### Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung)

(Farbe der Startnummernschilder)

**Klasse EC 1 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card  
(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;  
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)

**Klasse EC 2 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB B / C Lizenz, DMSB Race Card  
(weißer Grund/schwarze Ziffern)

**Klasse EC 3 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card  
(weißer Grund/schwarze Ziffern)

**Klasse EC 4 :** Enduro-Motorräder  
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card  
**Damen**  
(lila Grund/weiße Ziffern)

**Klasse EC 5 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card  
**Alter 16 bis 22 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)**  
(blauer Grund/weiße Ziffern)

**Klasse EC 6 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card  
**Geburtsjahr 1979** oder älter  
(grüner Grund/weiße Ziffern)

**Klasse EC 7 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card  
**Geburtsjahr 1969** oder älter  
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter [www.enduro-cup.de](http://www.enduro-cup.de)).

**Gastfahrer** werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

**5.1.** Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt.  
**Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.**

**Klasse EC 8 :** Enduro-Gespanne ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card  
(gelber Grund/schwarze Ziffern)

**Klasse EC 9 :** Enduro-Motorräder **Baujahr 1994** oder älter  
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card  
(blauer Grund/weiße Ziffern)

<b>Art. 6</b>	<b>Techn. Bestimmungen</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>6.1</b>	Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen und mit einer leistungsfähigen Beleuchtungsanlage ausgerüstet sein. Es gelten die Bestimmungen gem. DMSB Motorradspport Handbuch Technik für Enduro.	
	<b>weitere Bestimmungen</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>6.2</b>	<b>Persönliche Schutzausrüstung</b> <b>siehe Grundausschreibung</b> Es sind handelsübliche Brust- und Rückenprotektoren vorgeschrieben - die Eignung obliegt der Einschätzung des Obmanns der Technischen Kommissare.	
<b>Art. 7</b>	<b>Dokumenten-und Technische Abnahme</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
	<b>Abnahmezeit</b> siehe Zeitplan	
<b>Art. 8</b>	<b>Durchführung</b>	
<b>8.1</b>	<b>Kennzeichnung der Teilnehmer</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
	<b>Zusatz :</b>  Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.	
<b>8.2</b>	<b>Fahrdisziplin</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
	<b>Zusatz :</b>  1.) Jegliches Fahren vor dem Start am 31.10.20 ab 00.00 Uhr (auch auf Parkplätzen) ist verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.  2.) Ein Verlassen der vorgeschriebenen Fahrtstrecken wird mit Wertungsausschluss geahndet. Ein Einspruch hiergegen ist nicht möglich (s. Bestimmungen der GA)  Die Einhaltung der Punkte 1 - 2 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.	
<b>8.3</b>	<b>Kontrollkarten</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>8.4</b>	<b>Besichtigungsrunde</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	
<b>8.5</b>	<b>Parc Fermé</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>8.6</b>	<b>Start</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>8.7</b>	<b>Zuverlässigkeitsfahrt</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>8.8</b>	<b>Wertungsprüfungen</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>8.9</b>	<b>Kontrollen</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>8.10</b>	<b>Tanken und Reparaturen</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>8.11</b>	<b>Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung</b> Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe“. Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.	
<b>8.12</b>	<b>Schlussabnahme</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>Art. 9</b>	<b>Wertung</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>Art. 10</b>	<b>Wertungsstrafen</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>Art. 11</b>	<b>Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>

- Art. 12 Versicherungen siehe Grundausschreibung
- Art. 13 Haftungsausschluss siehe Grundausschreibung
- Art. 14 Freistellung von Ansprüchen  
des Fahrzeugeigentümers siehe Grundausschreibung
- Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung,  
Absage der Veranstaltung siehe Grundausschreibung
- Art. 16 Preise / Siegerehrung siehe Grundausschreibung

Folgende Preise werden vergeben:

- a) ~~Gesamtklassement: 1. Platz~~
- b) Klassenwertung: 1. bis 3. Platz

Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise werden nicht nachgeschickt.

- Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen siehe Grundausschreibung
- Art. 18 Einsprüche siehe Grundausschreibung
- Art. 19 Besondere Bestimmungen
- 19.1 Umweltbestimmungen siehe Grundausschreibung
- 19.2 Anti-Doping siehe Grundausschreibung
- 19.3 Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan)
- 19.4 Verhalten bei Ölunfällen  
Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrtleiter anzuzeigen.
- 19.5 Absage / Nichtdurchführung  
Der MC Woltersdorf übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.
- 19.6 Fahrzeugreifen und -räder  
Gemäß behördlicher Auflagen sind vor dem Wiedereinfahren in den öffentlichen Verkehrsraum die Fahrzeugreifen und -räder vom Teilnehmer ausreichend zu reinigen.
- 19.7 Parken  
Auf Vorfahrtstraßen besteht nach § 12 Abs. 3 Nr. 8a StVO ein Parkverbot. Darauf sind besonders Begleitpersonen hinzuweisen. Sollten dennoch Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt werden, müssen wir laut behördlicher Auflage die Veranstaltung bis zum Entfernen der Fahrzeuge unterbrechen, was sicherlich auch nicht in Ihrem Interesse sein sollte. Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet.

Woltersdorf  
Ort

23.09. 2020  
Datum

gez. Thätner  
Unterschrift Veranstaltungslite



MC Woltersdorf e.V.  
IM ADTV  
Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters  
Woltersd. 72  
15569 Woltersdorf